

## **Einstellung von Auszubildenden/Lehrlingen**

Die Einstellungsquote von Auszubildenden ist zuletzt stark gestiegen. Falls auch Sie einen Auszubildenden einstellen wollen, haben wir hier einige wichtige Hinweise für Sie. Diese Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage im Mitgliederbereich, im Bereich Recht, im Bereich Arbeitsrecht, sodann unter dem Stichwort „Auszubildende, Lehrlinge“.

### **I. Ausbildungszeit**

Im Ausbildungsvertrag, der Ihnen von Ihrer Handwerkskammer vorgegeben wird unter dem Buchstaben A, macht es Sinn für die Ausbildungszeit zunächst einen Zweijahreszeitraum zu vereinbaren. Das dritte Lehrjahr können Sie dann bei entsprechender Leistungsfähigkeit Ihres Auszubildenden kurz vor Ablauf der Zweijahresfrist per Vereinbarung mit dem Auszubildenden anhängen.

### **II. Probezeit**

Für die Probezeit sollten Sie im Vertragsmuster unter dem Buchstaben B einen Zeitraum von vier Monaten vereinbaren. Dies deshalb, weil in der Probezeit die vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ohne Probleme möglich ist. Nach Ablauf der Probezeit bestehen für eine Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses infolge der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes hohe Hürden. Sie müssen also in den vier Monaten der Probezeit eine möglichst hohe Gewissheit darüber erlangen, dass die Ausbildung Ihres Auszubildenden erfolgreich sein wird.

### **III. Vergütung**

Hinsichtlich der Ausbildungsvergütung müssen Sie eine Eintragung im Vertragsmuster unter dem Buchstaben D vornehmen.

Die tarifliche Ausbildungsvergütung beträgt seit dem 01.04.2023:

1. Ausbildungsjahr 880,00 €
2. Ausbildungsjahr 1.095,00 €
3. Ausbildungsjahr 1.305,00 €
4. Ausbildungsjahr 1.365,00 €

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes erlaubt eine Kürzung dieser Vergütung um jeweils 20 %. Danach würden sich folgende Mindestbeträge ergeben:

1. Ausbildungsjahr 704,00 €
2. Ausbildungsjahr 876,00 €
3. Ausbildungsjahr 1.044,00 €
4. Ausbildungsjahr 1.092,00 €

Sie entscheiden gemeinsam mit dem Auszubildenden darüber, welche Vergütung Sie vereinbaren wollen.

Sollte Ihr Auszubildender Mitglied der Industriegewerkschaft Bauen Agrar und Umwelt sein, müssen Sie die 100 %-Vergütung zahlen.

In diesem Zusammenhang sind Sie berechtigt und ist gleichzeitig Ihr Auszubildender verpflichtet, Auskunft über diese mögliche Mitgliedschaft des Auszubildenden in der Gewerkschaft zu erhalten. Verlangen Sie gegebenenfalls einen tauglichen Nachweis zu dieser Mitgliedschaft.

Sollte Ihr Auszubildender eine Landes- oder Bundesfachklasse besuchen, erhöht sich die monatliche Ausbildungsvergütung im jeweiligen Ausbildungsjahr um 60,00 €.

#### **IV. Hinweis auf anzuwendenden Tarifvertrag**

Unter dem Buchstaben F des Musterausbildungsvertrages tragen Sie bitte folgende Formulierung ein:

„Für das Ausbildungsverhältnis gilt der Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) hierbei insbesondere dessen § 16 Ausschlussfristen.“

#### **V. Mögliche Übernahme des Auszubildenden/Lehrlings in ein Arbeitsverhältnis**

Das Ausbildungsverhältnis endet automatisch mit der bestandenen Ausbildungsprüfung. Sie sollten sich bereits deutlich vor der Prüfung darüber im Klaren werden, ob Sie den Auszubildenden anschließend in ein Arbeitsverhältnis übernehmen wollen.

Ihre Entscheidung sollten Sie entsprechend vorher schriftlich mit Zugangsnachweis Ihrem Auszubildenden mitteilen.

Für den Fall, dass Ihr Auszubildender Mitglied in der Gewerkschaft Bauen Agrar und Umwelt ist, gilt Folgendes: Sie müssen **spätestens vier Monate** vor der vereinbarten Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses dem Auszubildenden Ihre Entscheidung zur Nichtübernahme in ein Arbeitsverhältnis schriftlich mitteilen. Dies gegen Zugangsnachweis, bei Übersendung per Post mit „Einwurf-Einschreiben“.

Hierzu können Sie an den Auszubildenden entsprechend formulieren:

*„Sehr geehrter Herr Auszubildender,*

*wir weisen Sie bereits jetzt gemäß § 2 Abs. 1 des Tarifvertrages zur Übernahme von*

*Auszubildenden im Baugewerbe darauf hin, dass wir nicht beabsichtigen, Sie nach Beendigung der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*(Unterschrift Arbeitgeber)"*